

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Dr. Axel Czarnetzki, LL.M.**

hat im Jahr 2019

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## Bayerischer IT-Rechtstag

Bayerischer Anwaltverband, AG Informationstechnologie im DAV und Universität Passau; 5 Stunden und 30 Minuten; 17.10.2019 - 17.10.2019

## 9. Münchner Fachanwaltstag IT-Recht

AG Informationstechnologie im Deutschen Anwaltverein; 7 Stunden; 16.10.2019 - 16.10.2019

## Kölner Tage Datenschutzrecht

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln; 10 Stunden und 30 Minuten; 27.06.2019 - 28.06.2019

## 14. OSE Symposium

AG Informationstechnologie im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden und 51 Minuten; 25.01.2019 - 25.01.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 7. April 2020